

Vergaberichtlinie zum Preis für die umweltfreundlichste Veranstaltung

1.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden setzt sich vor dem Hintergrund des ausgerufenen Klimanotstands, der wachsenden Bedeutung von Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und dem Schutz unserer Lebensräume für eine umweltfreundliche Durchführung von Veranstaltungen in der hessischen Landeshauptstadt ein und verleiht den Preis für die „Umweltfreundlichste Veranstaltung“.

2.

Der Preis für die „Umweltfreundlichste Veranstaltung“ wird jährlich vergeben und besteht aus einer Urkunde und einer Geldzuwendung. Der Preis wird folgendermaßen gestaffelt verliehen: 1. Preis 2.000 Euro; 2. Preis 1.000 Euro. 3. Preis 500 Euro.

3.

Um den Preis für die „Umweltfreundlichste Veranstaltung“ können sich alle Personen, Institutionen, Vereine, Unternehmen usw. mit einer in Wiesbaden durchgeführten Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe bewerben. Die Bewerbung ist unabhängig von einer Anmeldepflicht beim Veranstaltungsbüro der Landeshauptstadt Wiesbaden möglich.

Bei der Bewertung der Bemühungen um eine umweltfreundliche Veranstaltung werden positive Umweltauswirkungen in den Handlungsfeldern, wie Abfallvermeidung, Mobilität, Emissionen, Ressourcenschonung usw. sowie der innovative Ansatz und der Vorbildcharakter berücksichtigt.

Die Bewerbung erfolgt über einen Bewerbungsbogen, der von der Landeshauptstadt Wiesbaden online und über das Veranstaltungsbüro bereitgestellt wird.

Der Bewerbungszeitraum ist das jeweils laufende Kalenderjahr. Bewerbungsschluss ist der 31. Januar des Folgejahres.

4.

Eine Jury ermittelt den Preisträger/die Preisträgerin.

Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- **der/die Oberbürgermeister/in (Vorsitzende/r) (in Planung)**
- der/die Umweltdezernent/in
- der/die Leiter/in des Umweltamtes
- der/die Vorsitzende des Umweltausschusses
- der/die Leiter/in des Veranstaltungsbüros

Jedes Mitglied der Jury hat eine Stimme. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden; Enthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Berater/Beraterinnen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Die Entscheidung der Jury ist endgültig, der Rechtsweg ausgeschlossen.

5.

Der Preis wird im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durch den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Wiesbaden und/oder den/die Umweltdezernenten/ Umweltdezernentin überreicht.

Petrak, Stand: 26.07.2021